

# DESY-Leitfaden Coronavirus/COVID-19



Allgemeine Sicherheitsregeln bei DESY im Umgang mit dem Coronavirus

Gültig ab 5. Oktober 2020 (Änderungen gegenüber 2. Oktober grün markiert, ältere Änderungen gelb)

---

## Inhalte

1.	Aktuelle Informationen .....	2
2.	Allgemeine Hygiene- und Lüftungsregeln.....	2
3.	Abstandsregeln bei DESY und Verwendung von Schutzmasken .....	2
4.	App des RKI (Corona-Warn-App).....	3
5.	Arbeitsmittel/Werkzeuge (z. B. Tastaturen und Mäuse).....	3
6.	Arbeitszeitregelungen/Anpassung.....	3
7.	Betreten der DESY-Standorte im Fall eines positiven Corona-Tests oder bei coronatypischen Symptomen bzw. nach Aufenthalt in ausländischen Risikogebieten .....	4
8.	Erste Hilfe .....	6
9.	Fremdfirmen .....	6
10.	Gästehäuser .....	6
11.	Home-Office.....	6
12.	Interne Veranstaltungen, Meetings.....	7
13.	Kantine und Cafeteria.....	7
14.	Kfz-Nutzung .....	7
15.	Kontaktadressen bei DESY .....	8
16.	Lebensmittel und Getränke .....	8
17.	Öffentliche Veranstaltungen .....	8
18.	Räume (Büros, Labore, Werkstätten etc.): Mindestabstand & Personenanzahl.....	8
19.	Reisen / Dienstreisen.....	9
20.	Taskforce Corona .....	9
21.	Teeküchen / Druckerräume / Aufzüge.....	9
22.	Urlaub .....	9
23.	User-Betrieb mit internationalen Gästen .....	10
24.	Vorgehensweise im Falle eines positiven Tests auf das Corona-Virus bei DESY-Beschäftigten.....	10
25.	Vorstellungsgespräche und Einstellungsverfahren .....	10
	Anhang I: Masken.....	12
	Anhang II: Veranstaltungskonzept.....	17
	Anhang III: Ausnahmeregelungen für das Betreten der DESY-Standorte bei Einreise aus ausländischen Risikogebieten .....	19

## 1. Aktuelle Informationen

Die jeweils aktuellen Informationen und Empfehlungen bei DESY:

[www.desy.de/coronavirus](http://www.desy.de/coronavirus) und [www.desy.de/coronavirus/intern](http://www.desy.de/coronavirus/intern)

Aktuelle Informationen zur Situation in Deutschland:

[www.rki.de](http://www.rki.de)

Hotlines der Gesundheitsbehörden:

Hamburg: (040) 428 284 000 (täglich von 7 bis 19 Uhr)

Brandenburg: (0331) 8683-777 (montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

## 2. Allgemeine Hygiene- und Lüftungsregeln

Alle Beschäftigten sowie Campusnutzer\*innen werden weiterhin um sorgfältige Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln gebeten.

Wir richten uns in unseren Empfehlungen bei DESY nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Virusübertragung und dem Infektionsgeschehen in der Bevölkerung. Da sich die Datenlage ständig erweitert, sind kurzfristige Anpassungen und Änderungen möglich.

Es gelten folgende Grundregeln:

- Grundsätzlich ist ein räumlicher Abstand von mindestens 1,5 m, besser 2 m, einzuhalten. In den Fluren und ähnlichen Räumen außerhalb von Büros und Laboren, an denen keine spezielleren Hygiene- und Abstandsregeln gelten, und bei Erfordernis der Unterschreitung des Mindestabstands wird das Tragen einer Maske empfohlen (Einzelheiten siehe "3. Abstandsregeln bei DESY und Verwendung von Schutzmasken").
- Es ist angesichts des Aerosol-Risikos auf bestmöglich belüftete Räume zu achten. Grundsätzlich sollte eine Stoßlüftung von wenigstens 5 Minuten mindestens einmal pro Stunde durchgeführt werden. Hiervon abweichend können spezielle Regelungen für die einzelnen Seminarräume nach vorheriger Prüfung durch D5 getroffen und durch Aushänge vor den Räumen bekannt gemacht werden. In zentralen Seminarräumen in Hamburg werden CO<sub>2</sub>-Messgeräte zur besseren Überwachung der Belüftung installiert, weitere Geräte stehen bei D5 zur Ausleihe zur Verfügung. In Zeuthen sind Monitore in Seminarräumen und Fluren installiert, weitere Geräte können im Leitungssekretariat ausgeliehen werden.
- Generell gilt, dass der gemeinsame Aufenthalt in geschlossenen Räumen nicht länger als nötig sein sollte.
- Die Beschäftigten werden ermutigt, Besprechungen, falls es das Wetter erlaubt, auch weiterhin im Freien durchzuführen. Hierzu wurde an beiden Standorten das Outdoor-Mobiliar erweitert.
- Es ist auf Händehygiene und allgemeine Sauberkeit zu achten. Desinfektion von Flächen und Werkzeugen soll mit Augenmaß angewandt werden (Einzelheiten siehe "5. Arbeitsmittel/Werkzeuge").

## 3. Abstandsregeln bei DESY und Verwendung von Schutzmasken

Bitte befolgen Sie – weiterhin – die nachstehenden Schritte zum Schutze aller Beschäftigten.

1. Als oberste Regel ist auf dem Campus grundsätzlich immer und dauerhaft ein räumlicher Abstand zwischen zwei Beschäftigten von mindestens 1,5 m, besser 2 m, einzuhalten.
2. Sollte der räumliche Abstand ausnahmsweise nicht zu gewährleisten sein – z. B. in einem engen Büro, beim gemeinsamen Transport, bei Arbeiten in einer beengten Experimentierhütte – müssen zunächst organisatorische oder technische Möglichkeiten geprüft werden, z. B. alternative Büronutzung, zeitversetztes Arbeiten, Nutzung von Abschirmung etc.
3. In den Fluren und ähnlichen Räumen außerhalb von Büros und Laboren, an denen keine spezielleren Hygiene- und Abstandsregeln gelten, wird grundsätzlich das Tragen eines einfachen Mund-/Nasenschutzes (MNS), d. h. sog. OP-Masken oder auch (selbstgenähte) sog. Community-Masken, empfohlen (siehe hierzu auch „13. Kantine und Cafeteria“ (dort Maskenpflicht) sowie „21. Teeküchen/Druckerräume/Aufzüge“).
4. Bei zwingend notwendigen Arbeiten in räumlicher Nähe von weniger als 1,5 m und unterhalb einer Dauer von 15 Minuten ist ebenfalls ein einfacher Mund-/Nasenschutz zu tragen.
5. Bei zwingend notwendigen Arbeiten in räumlicher Nähe von weniger als 1,5 m ab einem Zeitraum von 15 Minuten sind FFP2-Masken zu tragen.
6. Die Entscheidung über zwingend notwendige Arbeiten trifft die jeweilige Gruppenleitung. Einzelfragen können durch D5 oder den Betriebsärztlichen Dienst beantwortet werden.
7. Die Schutzmasken werden per "Lagerabruf" im Zentrallager ausgegeben. Alternativ können die Schutzmasken via e.biss bestellt werden. Schutzmasken werden grundsätzlich nicht auf Vorrat herausgegeben.
8. Schutzmasken sind nur von einer Person zu verwenden und zu beschriften.
9. Die Anweisung zum Gebrauch von Schutzmasken bei DESY (siehe Anhang I) ist zu beachten.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement bietet eine freiwillige arbeitsmedizinische Vorsorge zum Tragen von Schutzmasken auch in besonderen Fällen, etwa bei Vorerkrankungen (z. B. Asthma), psychischen Belastungen oder im Zusammenhang mit dem Reinraumbetrieb, an.

## 4. App des RKI (Corona-Warn-App)

Die Installation der Corona-App auf DESY-Diensthandsys wird empfohlen.

## 5. Arbeitsmittel/Werkzeuge (z. B. Tastaturen und Mäuse)

Werkzeug sollte soweit möglich personenbezogen benutzt werden. Wo das nicht möglich ist, müssen geeignete Handschuhe getragen werden. Wo Handschuhe verboten (z. B. bei rotierenden Teilen wie Bohrmaschinen) oder ungeeignet sind, müssen die Werkzeuge mit geeigneten Mitteln wie etwa Haushaltsreinigern gereinigt werden. Fragen hierzu beantwortet bei Bedarf D5 oder der Betriebsärztliche Dienst.

## 6. Arbeitszeitregelungen/Anpassung

In einer Gemeinsamen Erklärung vom Direktorium und den Betriebsräten in Hamburg und Zeuthen zum Coronavirus COVID-19 werden bis auf Weiteres die DESY-Arbeitszeitregelungen angepasst, um den Beschäftigten und Vorgesetzten eine möglichst flexible Handhabung der Arbeitszeiten zu ermöglichen.

Hierdurch soll auch auf mögliche Schul- und Kitaschließungen reagiert werden.

Zu finden ist die Erklärung unter: [www.desy.de/coronavirus/intern/](http://www.desy.de/coronavirus/intern/)

## 7. Betreten der DESY-Standorte im Fall eines positiven Corona-Tests oder bei coronatypischen Symptomen bzw. nach Aufenthalt in ausländischen Risikogebieten

Die Zutrittsregeln gelten für DESY-Beschäftigte, Dienstleister und Gäste. Die Zutrittsregeln ergänzen arbeitgeberseitig die geltenden behördlichen Regelungen. Bitte teilen Sie als Organisator\*in eines Termins mit Dritten diese Maßnahme ggf. auch von Ihnen eingeladenen Personen mit.

Ist das Betreten der DESY-Standorte aufgrund der folgenden Zutrittsregeln nicht gestattet, so gelten folgende Regelungen zur Gehaltsfortzahlung:

Für Mitarbeiter\*innen von DESY wird das Gehalt in der Zeit des Zutrittsverbots weiter gezahlt, sofern dieses nicht selbst verschuldet ist. Eine Gehaltsfortzahlung erfolgt auch, wenn nach Rücksprache mit der Führungskraft Home Office möglich ist (siehe hierzu auch „22. Urlaub“). Beschäftigte anderer Arbeitgeber auf dem Campus müssen dies mit ihrem Arbeitgeber klären.

### 7.1. Übersicht Verhalten bei positivem Corona-Test und Symptomen

Kriterium	Zutrittsverbot zum Campus	Dauer des Zutrittsverbots	Weitere Hinweise für DESY-Beschäftigte
<b>Positiv auf Covid-19 getestete Person</b>	Ja	Gemäß der behördlichen Regelungen	- Information an die Führungskraft erforderlich
<b>Kontaktperson 1. Grades<sup>1</sup> einer positiv getesteten Person (Beispiel: Angehörige des gleichen Haushaltes, Begegnungen länger als 15 min ohne MNS oder ohne Abstand oder längerer gemeinsamer Aufenthalt in schlecht belüftetem Raum)</b>	Ja	Bis zum Vorliegen eines negativen molekularbiologischen Testergebnisses, maximal jedoch 14 Tage zählend ab dem Tag des Kontakts	- Information an die Führungskraft erforderlich. - Die Person wird <b>dringend gebeten</b> , sich in die Selbstisolation <sup>2</sup> zu begeben und testen zu lassen. - Sofern möglich, soll bis zur Rückkehr auf den Campus im Home Office gearbeitet werden.
<b>Kontaktperson 2. Grades<sup>1</sup> einer positiv getesteten Person (Beispiel: Gemeinsamer Aufenthalt im selben Raum unter 15 min und kein Anhaltspunkt für Aerosolübertragung)</b>	Ja	Bis zum Vorliegen eines negativen molekularbiologischen Testergebnisses, maximal jedoch 14 Tage zählend ab dem Tag des Kontakts	- Information an die Führungskraft erforderlich. - Die Person wird <b>dringend gebeten</b> , sich in die Selbstisolation zu begeben, <b>und es wird empfohlen, sich testen zu lassen.</b> - Sofern möglich, soll bis zur Rückkehr auf den Campus im Home Office gearbeitet werden. <b>Wo dies nicht möglich ist, werden die Testkosten durch DESY übernommen, sofern ein betriebliches Interesse an der Campuspräsenz besteht, jedoch keine Kostenübernahme durch die Gesetzliche Krankenversiche-</b>

<sup>1</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)

<sup>2</sup> Möglichst weitgehende Kontaktreduktion, ggf. auch behördlich angeordnete häusliche Absonderung.

			ung erfolgt.
<b>Kontaktperson 1. Grades<sup>1</sup> einer Person, die auf Testergebnis wartet</b>	Ja	Bis zum Vorliegen des negativen molekularbiologischen Testergebnisses der getesteten Person, maximal jedoch 14 Tage zählend ab dem Tag des Kontakts	- Information an die Führungskraft erforderlich. - Sofern möglich, soll bis zur Rückkehr auf den Campus im Home Office gearbeitet werden.
<b>Kontaktperson 2. Grades<sup>1</sup> einer Person, die auf Testergebnis wartet</b>	Nein	-	-
<b>Beschwerden wie z. B. Fieber oder trockener Husten, die für eine Infektion mit dem Coronavirus/COVID-19 typisch sind</b>	Ja	Bis zum Abklingen der Symptome	- Information an die Führungskraft erforderlich (ggf. Krankmeldung). - Sofern möglich, soll bis zur möglichen Rückkehr auf den Campus im Home Office gearbeitet werden.
<b>Angehörige desselben Haushalts mit Beschwerden wie z. B. Fieber oder trockener Husten, die für eine Infektion mit dem Coronavirus/COVID-19 typisch sind, jedoch keine eigenen Beschwerden</b>	Nein	-	-

7.2 Übersicht Verhalten nach Aufenthalt in Risikogebieten (siehe Anhang III für ein Beispiel)

Die Zutrittsregeln ergänzen arbeitgeberseitig die geltenden behördlichen Regelungen.

Kriterium	Zutrittsverbot zum Campus	Dauer des Zutrittsverbots	Hinweise für DESY-Beschäftigte
<b>Aufenthalt in den letzten 14 Tagen (gerechnet ab Einreisetag nach Deutschland) in einem ausländischen RKI-Risikogebiet<sup>3</sup></b>	Ja	14 Tage zählend ab Tag der Einreise nach Deutschland <sup>4</sup>	- Information an die Führungskraft erforderlich. - Die Person wird <b>dringend gebeten</b> , sich in die Selbstisolation zu begeben und testen zu lassen. - Sofern möglich, soll bis zur

<sup>3</sup> Risikogebiet ist, was am Tag der Einreise (Stichtagsbetrachtung) vom RKI als Risikogebiet klassifiziert wird:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

<sup>4</sup> Ausnahmen (siehe auch Anhang III):

- Eine in Hinblick auf Infektionsrisiken vernachlässigbare, kurzzeitige Anwesenheit, z. B. im Rahmen einer Durchreise, gilt nicht als Aufenthalt.
- Das Zutrittsverbot kann durch Vorlage eines negativen molekularbiologischen Testergebnisses (Durchführung des Tests frühestens 48 h vor Einreise) und eine ärztliche Einschätzung des Betriebsärztlichen Dienstes von DESY aufgehoben werden (siehe Anhang III).

			Rückkehr auf den Campus im Home Office gearbeitet werden.
--	--	--	---

Da sich die Risikobewertungen sowie die Regelungen in den Bundesländern kurzfristig ändern können, bitten wir Sie, sich regelmäßig über die für Sie geltenden Regeln selbst zu informieren.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an [health.service@desy.de](mailto:health.service@desy.de)

## 8. Erste Hilfe

Erste Hilfe ist bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes weiterhin zu leisten. Aktuell ist besonders auf Hygienemaßnahmen zu achten.

Neben den in den Erste-Hilfe-Kästen enthaltenen Einweg-Handschuhen ist im Moment sowohl von Ersthelfer\*in als auch verunfallter/erkrankter Person ein einfacher Mund-/Nasenschutz zu tragen. Ein kleinerer Vorrat an Mund-/Nasenschutz-Masken wird in allen Erste-Hilfe-Kästen vorgehalten.

Atemspende (Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung) ist durch Laien ohne entsprechende Hilfsmittel nicht zwingend erforderlich. Wichtig ist, dass die Herzdruckmassage durchgeführt wird.

Nach der Hilfeleistung sind die Hände ordentlich zu reinigen oder zu desinfizieren.

## 9. Fremdfirmen

Der Einsatz von Fremdfirmen auf dem DESY-Gelände (Hamburg/Zeuthen) ist weiterhin gestattet. Es gelten dieselben Schutzmaßnahmen wie für die DESY-Mitarbeiter\*innen.

Die Firmen werden bei der Beauftragung über die durchzuführenden Maßnahmen informiert. Zuwiderhandlungen können ein Hausverbot durch V1 nach sich ziehen.

## 10. Gästehäuser

Für die behördlich vorgeschriebene Selbstisolation nach einer Einreise aus Risikogebieten ist in den DESY-Gästehäusern in Hamburg ein begrenztes Zimmerkontingent ausschließlich für neue Beschäftigte und Gastwissenschaftler\*innen vorgesehen. Die DESY-Gruppenleitungen sind über das genaue Verfahren der Vergabe dieser Zimmer informiert.

Über die sonstige Nutzung der Gästehäuser ist von V1 jeweils im Einzelfall zu entscheiden, Anfragen an [hostel@desy.de](mailto:hostel@desy.de) (für Hamburg) und [hostel.zeuthen@desy.de](mailto:hostel.zeuthen@desy.de).

## 11. Home-Office

Es gilt weiter der Grundsatz, dass zur Reduzierung von Infektionsrisiken wo immer **betrieblich** möglich und in Absprache mit den Vorgesetzten die Möglichkeit von Home-Office genutzt werden sollte. Dies gilt selbstverständlich ganz besonders für Beschäftigte mit Betreuungsaufgaben oder mit Vorerkrankungen oder mit im Haushalt lebenden Angehörigen, die Teil der Risikogruppen sind.

## 12. Interne Veranstaltungen, Meetings

Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen wie Meetings, Fortbildungen, Prüfungen etc. sind die Regeln des geltenden Veranstaltungskonzepts zu beachten (siehe Anhang II).

## 13. Kantine und Cafeteria

Die Wiederaufnahme des Restaurantbetriebs in der Kantine Hamburg ist erfolgt. Der Kantinenbetreiber ist gegenüber den Hamburger Behörden verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste zu erheben und für einen Zeitraum von vier Wochen vorzuhalten. Dies dient ausschließlich der Nachverfolgung der Infektionsketten für den Fall, dass sich eine infizierte Person in der Kantine aufgehalten hat. Zur Erhebung der Kontaktdaten wird in Abstimmung mit dem Betriebsrat und dem Kantinenbetreiber das bei DESY etablierte DACHS-Kartensystem verwendet. Alle Gäste von Kantine und/oder Cafeteria müssen sich bei jedem Eintritt registrieren, die Kontaktdaten werden für vier Wochen gespeichert. Im Ausnahmefall wird eine Papierversion zur Erhebung der Kontaktdaten zur Verfügung gestellt. Zur Sammlung der Papiere steht eine Urne bereit.

DACHS-Karten können Sie **in Hamburg** bei V1 im Geb. 6, Zimmer 110 (Mo-Do. 07:30-16:00 Uhr, Fr. 07:30-14:00 Uhr) erhalten. Sie benötigen

- ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Pass) und
- ein digitales Lichtbild, das in Gebäude 6 im Rahmen der DACHS-Kartenausgabe aufgenommen wird.

**In Zeuthen werden die DACHS-Karten über das Gruppensekretariat ausgegeben.**

Diese Regelungen gelten auch für Externe wie z. B. Gastwissenschaftler\*innen, Personal von Fremdfirmen und Rentner\*innen.

**Um die Kapazitäten der Hamburger Kantine in der kalten Jahreszeit zu erhöhen, wird ein beheiztes Zelt mit weiteren Sitzplätzen aufgebaut.** Dennoch sind die Sitzplätze in der Kantine weiterhin begrenzt. Bitte nutzen Sie für Ihr Mittagessen die gesamte Öffnungszeit der Kantine von 11:00 bis 14:00 Uhr (in Zeuthen 11:30 bis 13:30 Uhr), damit es nicht zu Wartezeiten kommt. Es wird auch weiterhin die Möglichkeit geben, Mittagessen „to go“ zu erwerben.

Der Außenbereich vor der Kantine in Hamburg ist ein sogenannter Hot Spot, in dem wie auch in der Kantine selbst (ausgenommen Restaurantbereich) ein einfacher Mund-/Nasenschutz zu tragen und genügend Abstand zu halten ist.

Achten Sie auf genügenden Abstand von 1,5 bis 2 m im gesamten Kantinenbereich, insbesondere auch im Eingangsbereich der Hamburger Kantine. Im Erdgeschoss des Kantinengebäudes in Hamburg steht ein 24/7-Lebensmittelautomat zur Verfügung, der auch Mittagsgerichte bereithält.

## 14. Kfz-Nutzung

Da in Pkws der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, dürfen Dienst-Pkws derzeit nur von jeweils einer Person genutzt werden. Größere Dienstfahrzeuge wie etwa Kleinbusse können, soweit dienstlich geboten, zu mehreren genutzt werden, sofern dabei ein einfacher Mund-/Nasenschutz getragen wird.

Eine Nutzung desselben Fahrzeugs nacheinander durch mehrere Personen soll möglichst vermieden werden, ggf. sind Möglichkeiten zur Handhygiene vorzusehen. Kfz aus dem zentralen DESY-Fahrzeugpool werden einmal pro Tag von V1 gereinigt.

## 15. Kontaktadressen bei DESY

Zentrale E-Mail-Adresse: [health.service@desy.de](mailto:health.service@desy.de)

Für alle Fragen zum Umgang mit dem Coronavirus/COVID-19 bei DESY. Fragen an diese Adresse werden werktags von 8 bis 18 Uhr von einem DESY-Team bearbeitet. Bitte geben Sie bei Anfragen zum Campuszutritt nach Auslandsaufenthalt grundsätzliche folgende Informationen an: Tag der Ein- bzw. Rückreise nach Deutschland sowie Land/ggf. Region, aus der die Einreise erfolgt.

Kontakt für vertrauliche Einzelfälle:

Personalabteilung: [personal.abteilung@desy.de](mailto:personal.abteilung@desy.de)

Betriebsärztin: [betriebsarzt@desy.de](mailto:betriebsarzt@desy.de) oder -2171

## 16. Lebensmittel und Getränke

Lebensmittel dürfen unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wieder offen gelagert und geteilt werden. Die Nutzung der Wasserspender ist bei Einhaltung der Vorschriften weiterhin möglich.

## 17. Öffentliche Veranstaltungen

Öffentliche Abendvorträge, das Science Café und DESY-Führungen fallen bis auf weiteres aus.

Bei der Planung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen sind die Regeln des geltenden Veranstaltungskonzepts zu beachten (siehe Anhang II).

Das Schülerlabor in Hamburg hat seinen Betrieb im August mit einem angepassten Angebot wieder aufgenommen, parallel zur schrittweisen Öffnung der Schulen. Alle Praktika sind verkürzt und finden in Kleingruppen unter Berücksichtigung diverser Vorsichtsmaßnahmen, die eine Ansteckungsgefahr minimieren sollen, statt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter

[https://www.desy.de/schule/schuelerlabore/standort\\_hamburg](https://www.desy.de/schule/schuelerlabore/standort_hamburg)

Der Betrieb des Schülerlabors in Zeuthen ist weiterhin unterbrochen. Aktuelle Informationen zum Schülerlabor in Zeuthen finden Sie unter [https://www.desy.de/schule/schuelerlabore/standort\\_zeuthen/aktuelles](https://www.desy.de/schule/schuelerlabore/standort_zeuthen/aktuelles)

## 18. Räume (Büros, Labore, Werkstätten etc.): Mindestabstand & Personenanzahl

Bis auf Weiteres sollen Räume bei DESY jeweils grundsätzlich nur durch eine Person genutzt werden. Wo dies organisatorisch etwa durch versetzte Arbeitszeiten nicht möglich ist, kann in Räumen ab 20 m<sup>2</sup> über eine Mehrfachbesetzung entschieden werden. Hierzu soll eine zeitnahe Absprache mit D5 bzw. dem Betriebsärztlichen Dienst erfolgen.

Bei Unterschreitung des Sicherheitsabstands z. B. wegen Mindestanwesenheit von zwei Personen aus Sicherheitsgründen gelten die Regeln über die Maskenpflicht.

Es ist auf angesichts des Aerosol-Risikos auf bestmöglich belüftete Räume zu achten. Grundsätzlich sollte eine Stoßlüftung von wenigstens 5 Minuten mindestens einmal pro Stunde durchgeführt werden.

Im Eingangsbereich der Seminarräume wurden Hinweisschilder angebracht, die über die maximale Anzahl von Personen informieren, welche sich gleichzeitig im Raum aufhalten dürfen. Diese Maximalanzahl orientiert sich an der jeweiligen Größe des Seminarraums. Individuelle Hinweise zum Lüften der Seminarräume werden



nach vorheriger Prüfung durch D5 auf Aushängen in den Räumen zu finden sein. In zentralen Seminarräumen in Hamburg werden CO<sub>2</sub>-Messgeräte zur besseren Überwachung der Belüftung installiert, weitere Geräte stehen bei D5 zur Ausleihe zur Verfügung. In Zeuthen sind Monitore in Seminarräumen und Fluren installiert, weitere Geräte können im Leitungssekretariat ausgeliehen werden.

## 19. Reisen / Dienstreisen

Die Nutzung von alternativen Teilnahmemöglichkeiten (Webmeetings etc.) ist weiterhin zu bevorzugen.

### Deutschland:

Für Reisen innerhalb Deutschlands empfehlen wir Ihnen, die aktuellen Bestimmungen und Empfehlungen der Bundesregierung und der jeweiligen Bundesländer zu beachten. So kann es aufgrund von Infektions-Hotspots zu Einschränkungen bei der Reise kommen. Bitte überprüfen Sie das Infektionsgeschehen an Ihrem Zielort auch kurz vor Antritt der Reise.

### Ausland:

Ab dem 1. Oktober 2020 werden die Reisewarnungen bzw. Reisehinweise des Auswärtigen Amtes wieder für jedes Land individuell bekannt gegeben.

Reisen in Länder, für die lediglich Reisehinweise vorliegen, sind mit Zustimmung der Bereichsleitungen/Bereichsreferent\*innen grundsätzlich durchführbar. Da sich die Infektionslage vor Ort jederzeit ändern kann, ist unbedingt im Vorfeld zu prüfen, ob es Einschränkungen bei der Ein- bzw. Rückreise nach Deutschland gibt (z. B. Vorgaben zur Selbstisolation oder die Erfordernis eines negativen molekulardiagnostischen Testresultats).

Sofern eine Reisewarnung für ein Land vorliegt, ist eine Dienstreise dorthin grundsätzlich nicht möglich.

## 20. Taskforce Corona

Das Direktorium verfolgt das Geschehen engmaschig und in Konsultation mit der Betriebsärztin Frau Dr. Bünz und der Stabsstelle D5 und wird Empfehlungen ggf. tagesaktuell anpassen. Die Taskforce Corona, zusammengesetzt aus Expert\*innen aus den bei DESY relevanten Bereichen, trifft sich derzeit mindestens einmal pro Woche, um jederzeit rasch reagieren zu können. Mitglieder der Taskforce stehen auch im engen Austausch mit den lokalen Behörden in Hamburg und Brandenburg.

## 21. Teeküchen / Druckerräume / Aufzüge

Teeküchen sind bei DESY in der Regel kleiner als 20 m<sup>2</sup> und daher grundsätzlich nur von einer Person gleichzeitig zu nutzen. Gleiches gilt für Druckerräume und Aufzüge. In Teeküchen, Druckerräumen und Aufzügen wird das Tragen eines einfachen Mund-/Nasenschutzes (MNS), d. h. sog. OP-Masken oder auch (selbstgenähte) sog. Community-Masken, empfohlen. Geschirr soll bei mindestens 60 °C gespült werden.

## 22. Urlaub

Es gilt grundsätzlich, dass bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs die Urlaubswünsche der/des Arbeitnehmer\*in zu berücksichtigen sind, es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer\*innen, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen (§ 7 Abs. 1 Bundesurlaubsgesetz).

Um Konflikte bei der Urlaubsplanung zu vermeiden, bitten wir Sie, die Planungen frühzeitig mit Ihrer Gruppenleitung abzustimmen. Resttage aus 2019, die bis zum 30. September 2020 nicht verbraucht wurden, **sind ohne Ausnahme verfallen**. Falls es zu keiner Einigung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten bezüglich der Urlaubsplanung kommt, ist der Betriebsrat einzubinden.

Bitte berücksichtigen Sie bei Urlauben in Risikogebieten im Ausland, dass dies nach Rückreise ein bis zu 14-tägiges Zutrittsverbot für das DESY-Gelände nach sich ziehen kann (siehe „7. Betreten der DESY-Standorte“). Sofern eine Arbeit im Home Office nicht möglich ist, müssen diese Tage als Urlaubstage genommen werden. Ansonsten ist DESY berechtigt, für diesen Zeitraum das Entgelt zu kürzen.

## 23. User-Betrieb mit internationalen Gästen

Für den User-Betrieb mit internationalen Gästen können auf Bereichsebene nach Absprache mit dem Direktorium zusätzliche Sicherheitsregeln erlassen werden, die den speziellen Anforderungen Rechnung tragen.

## 24. Vorgehensweise im Falle eines positiven Tests auf das Coronavirus bei DESY-Beschäftigten

1. Die Beschäftigten sind dringend aufgefordert, ein positives CoViD-Testergebnis so schnell wie möglich an die Führungskraft zu melden.
2. Die Führungskraft ermittelt unter Mithilfe der positiv getesteten Person sowie des Betriebsärztlichen Diensts alle engen (beruflichen) Kontaktpersonen anhand der Kategorisierung des RKI.
3. Als Kontakte 1. Grades gelten Kontakte face-to-face ohne Schutzmasken länger als 15 Minuten, in geringerem Abstand als 1,5 m und in schlecht belüfteten Räumen mit mehreren Personen. Im Einzelfall berät BGM über die Kategorisierung.<sup>5</sup>
4. Alle engen Kontaktpersonen werden unter Mithilfe der Personalabteilung informiert. Sie werden **dringend gebeten**, sich in die häusliche Selbstisolation zu begeben und sich testen zu lassen, und dürfen bis zum Vorliegen eines negativen molekularbiologischen Testergebnisses, maximal jedoch für 14 Tage ab dem Kontakt, nicht zu DESY kommen. Sofern möglich, sollen die Beschäftigten bis zur Rückkehr auf den Campus im Home Office arbeiten.
5. Die Kosten für eine Testung als Kontaktperson 1. Grades werden von der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen<sup>6</sup>.
6. Über den Zeitpunkt der Rückkehr an den Arbeitsplatz der positiv getesteten Person entscheidet das zuständige Gesundheitsamt.

Anordnungen des Gesundheitsamtes (möglicherweise auch im Nachgang) gehen den DESY-Regelungen selbstverständlich vor.

## 25. Vorstellungsgespräche und Einstellungsverfahren

Bewerber\*innen können für Vorstellungsgespräche wieder auf das Gelände eingeladen werden. Die Entscheidung über die Ausrichtung des Gesprächs als Präsenztermin oder Videokonferenz obliegt der Auswahlkommission.

<sup>5</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)

<sup>6</sup> Testkosten für Kontaktpersonen 2. Grades werden durch DESY übernommen, sofern ein betriebliches Interesse an der Campuspräsenz besteht, jedoch keine Kostenübernahme durch die Gesetzliche Krankenversicherung erfolgt.

Testverfahren für Bewerber\*innen für Ausbildungsplätze können parallel zur Öffnung der Schulen wieder auf dem Gelände stattfinden.

Bitte sorgen Sie in allen Fällen für ausreichend große Räume, in denen die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Bewerber\*innen, die zu einem Gespräch zu DESY eingeladen werden, müssen zunächst befragt werden, ob sie aus einem Risikogebiet einreisen. Wenn das der Fall ist, dürfen diese Personen das Gelände erst 14 Tage nach dem Einreisedatum betreten (die Regelung zu Negativtesten (vgl. „7. Betreten der DESY-Standorte“ und Anhang III) gilt analog).

## Anhang I: Masken

### Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS-Masken oder „OP-Masken“)

**Mund-Nasen-Schutzmasken** – auch OP-Masken genannt – verhindern, dass Personen ihr Umfeld mit ausgeatmeten Tröpfchen kontaminieren. Sie bieten keinen ausreichenden Virenschutz für die/den Träger\*in selbst. Es müssen alle Beteiligten bei Arbeiten mit weniger als 1,5 m Abstand unter 15 min Dauer solche MNS-Masken oder Community-Masken tragen. **In den Fluren und ähnlichen Räumen außerhalb von Büros und Laboren, an denen keine spezielleren Hygiene- und Abstandsregeln gelten, wird grundsätzlich das Tragen eines einfachen Mund-/Nasenschutzes (MNS), d. h. sog. OP-Masken oder auch (selbstgenähte) sog. Community-Masken, empfohlen (siehe hierzu auch „13. Kantine und Cafeteria“ (dort Maskenpflicht) sowie „21. Teeküchen/Druckerräume/Aufzüge“).**

Da Mund-Nasen-Schutzmasken nicht fest anliegen, lässt es sich damit relativ einfach atmen.



- Die MNS-Masken sind für den kurzfristigen Einsatz bis zu 15 min vorgesehen.
- Setzen Sie die Maske so auf, dass Mund und Nase bedeckt sind (siehe Bild).
- Der Mund-Nasen-Schutz durchfeuchtet mit der Dauer der Tragezeit; er sollte dann abgesetzt werden.
- Beim Absetzen möglichst nicht die Stoffflächen (innen und außen) anfassen - nur die Bänder anfassen und vom Gesicht wegziehen.
- Vermeiden Sie den Kontakt der Innenflächen mit dem Gesicht.
- Die Masken sofort direkt in einen geschlossenen Mülleimer entsorgen (nicht irgendwo ablegen).
- MNS nur einmal verwenden.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement bietet eine freiwillige arbeitsmedizinische Vorsorge zum Tragen von Schutzmasken auch in besonderen Fällen, etwa bei Vorerkrankungen (z. B. Asthma), **psychischer Belastung** oder im Zusammenhang mit dem Reinraumbetrieb, an.

### **Community-Masken / Mund-Nase-Abdeckungen**

„Community-Masken“ sind im weitesten Sinne Masken, die (z. B. in Eigenherstellung auf Basis von Anleitungen aus dem Internet) aus handelsüblichen Stoffen genäht und im Alltag getragen werden.

Sie dürfen nicht als Medizinprodukte oder als persönliche Schutzausrüstung in Verkehr gebracht werden.

Diese Masken können als Kleidungsstücke dazu beitragen, die Geschwindigkeit des Atemstroms oder Tröpfchenauswurfs z. B. beim Husten zu reduzieren und das Bewusstsein für „Social Distancing“ sowie den gesundheitsbezogenen achtsamen Umgang mit Anderen sichtbar zu unterstützen.

Es müssen alle Beteiligten bei Arbeiten mit weniger als 1,5 m Abstand unter 15 min Dauer solche Community-Masken oder MNS-Masken tragen. **In den Fluren und ähnlichen Räumen außerhalb von Büros und Laboren, an denen keine spezielleren Hygiene- und Abstandsregeln gelten, wird grundsätzlich das Tragen eines einfachen Mund-/Nasenschutzes (MNS), d. h. sog. OP-Masken oder auch (selbstgenähte) sog. Community-Masken, empfohlen (siehe hierzu auch „13. Kantine und Cafeteria“ (dort Maskenpflicht) sowie „21. Teeküchen/Druckerräume/Aufzüge“).**



- Die Masken sind für den kurzfristigen Einsatz bis zu 15 min vorgesehen.
- Setzen Sie die Maske so auf, dass Mund und Nase bedeckt sind (siehe Bild).
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Masken sollten nach der Nutzung vollständig austrocknen und sind danach wiederverwendbar. Bei Verschmutzung können Stoffmasken bei min. 60 °C gewaschen werden.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement bietet eine freiwillige arbeitsmedizinische Vorsorge zum Tragen von Schutzmasken auch in besonderen Fällen, etwa bei Vorerkrankungen (z. B. Asthma), **psychischer Belastung** oder im Zusammenhang mit dem Reinraumbetrieb, an.

### **FFP2/3-Masken**

Dicht anliegende **FFP-Masken** schützen die/den Träger\*in selbst vor Viren.

Diese Atemschutzmasken filtern auch kleinste Partikel und Tröpfchen zuverlässig aus der Luft. Diese Masken haben einen leicht erhöhten Atemwiderstand. Es müssen alle Beteiligten bei Arbeiten ab 15 min und mit weniger als 1,5 m Abstand solche FFP-Masken tragen.



Quelle: Moldex

Die Benutzung von FFP-Masken wird in folgenden Videos erläutert (dies ist keine Werbung für die Firmen!):

[YouTube Kanal von MoldexEurope](#)

- Die FFP2/3-Masken sind für längerfristige Einsätze vorgesehen.
- Setzen Sie die Maske so auf, dass Mund und Nase bedeckt sind (siehe Bild); drücken Sie die Maske fest an das Gesicht.
- Beim Absetzen möglichst nicht die Stoffflächen (innen und außen) anfassen – nur die Bänder anfassen, damit die Maske vom Gesicht abhalten und dann über den Kopf ziehen
- Vermeiden Sie den Kontakt der Innenflächen mit dem Gesicht.
- Die Masken können nach der Arbeit wiederverwendet werden, wenn sie nicht kontaminiert oder verschmutzt sind (siehe Hinweis auf der nächsten Seite).
- Ansonsten die Masken direkt in einen geschlossenen Mülleimer entsorgen (nicht irgendwo ablegen).

Wiederverwendung von FFP-Masken (Empfehlung des RKI):

- Die FFP2/3-Masken können, wenn sie nicht verschmutzt und kontaminiert sind, erneut nur von derselben Person benutzt werden (namentlich kennzeichnen).
- Nach dem Absetzen der Maske sollte diese trocken an der Luft aufbewahrt (nicht in geschlossenen Behältern!) und zwischengelagert werden, sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske vermieden werden.
- Das Absetzen der Maske soll so erfolgen, dass hierdurch eine Kontamination der Maske (vor allem der Innenseite) bzw. eine Kontamination des Gesichts verhindert wird (nur an Bänder anfassen und weit nach vorne vom Gesicht abhalten).
- Die Masken dort ablegen, wo sie für andere nicht zugängliche sind.
- Benutzte FFP-Masken nicht mit Desinfektionsmittel reinigen oder desinfizieren, da dies die Funktionalität der Maske negativ beeinflussen kann.
- Beim erneuten Anziehen das Berühren der Innenseite des Filtervlieses vermeiden.
- Den Ort, an dem die Zwischenlagerung erfolgte, unmittelbar nach Entnahme der Maske desinfizieren.

Ggf. Herstellerhinweise beachten.

### Tragedauer von FFP-Masken

- FFP-Masken haben aufgrund des erhöhten Atemwiderstandes eine begrenzte Tragzeit.
- Gem. DGUV<sup>7</sup>-Regel 112-190 beträgt die ununterbrochene maximale Tragedauer einer FFP-Maske 75 min mit anschließender Erholungsdauer von 30 Minuten.

	Tragedauer (min)	Erholungsdauer (min)	Einsätze pro Arbeitsschicht	Arbeitsschichten pro Woche
FFP-Maske	75	30	3	5

- Die Tragedauer kann sich durch Rahmenbedingungen verkürzen, bspw. durch:
  - o starke Verschmutzung: Zusetzen mit Staub erhöht den Atemwiderstand;
  - o Schwere der Arbeit (körperlich sowie klimatisch): kann zur schnelleren Durchfeuchtung führen;
  - o persönliche Konstitution der Person.
- Die Verkürzung der Tragedauer muss im Einzelfall und ggf. individuell im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt und festgelegt werden.
- Eine durchfeuchtete oder (z. B. durch Staub) verschmutzte Maske muss ausgetauscht werden (Ersatzmaske mitführen).

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement bietet eine freiwillige arbeitsmedizinische Vorsorge zum Tragen von Schutzmasken auch in besonderen Fällen, etwa bei Vorerkrankungen (z. B. Asthma), **psychischer Belastung** oder im Zusammenhang mit dem Reinraumbetrieb, an.

<sup>7</sup> Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung



## Anhang II: Veranstaltungskonzept

### Aktualisierte Regeln zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen wie Gremiensitzungen, Fortbildungen und Besprechungen

Um die Wiederaufnahme von Präsenzveranstaltungen bei weiterhin bestehenden Infektionsschutzanforderungen zu ermöglichen, gelten künftig bei DESY folgende gemeinsam mit der Corona Taskforce entwickelten Regeln:

#### 1. Prüfung der Relevanz und Möglichkeit der Teilnahme Einzelner auch im Remote-Modus

- Bei jeder Veranstaltung ist durch die Organisator\*innen zu prüfen, ob die Vorteile einer Präsenzveranstaltung das gegenüber einer reinen Remote-Veranstaltung auch bei Einhaltung der DESY-Sicherheitsstandards erhöhte Infektionsrisiko rechtfertigen.
- Auch bei einer als Präsenzereignis geplanten Veranstaltung soll grundsätzlich für einzelne Teilnehmende, die dies aus persönlichen Gründen wünschen, eine Remote-Teilnahme möglich sein (Hybridveranstaltung).

#### 2. Organisation der Veranstaltung

- Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach der für den gewählten Raum unter Sicherheitserfordernissen möglichen Personenzahl (ausgewiesen durch Hinweisschilder am Eingang und auf der Website unter Rauminformationen).
- Die Dauer der Veranstaltung sollte möglichst kurz gehalten werden. Bei Veranstaltungen mit einer Länge von mehr als 60 Minuten (Klausuren, Teamtage etc.) sind Unterbrechungen (siehe Ziffer 3.) einzuplanen.
- Bei Zusammenlegung von Seminarräumen (z. B. 4a/4b) kann die Zahl der Teilnehmenden addiert werden – ggf. müssen Plätze im Raum zugewiesen werden, um die notwendigen Abstände sicherzustellen.
- Die Bestuhlung muss so gestaltet sein, dass Sicherheitsabstände „face to face“ mindestens 1,5 m betragen – bei Reihenbestuhlung (Hörsaal) sind die dort vorgegebenen Abstände einzuhalten.
- Eine Pausenbewirtung kann am Platz oder so gestaltet angeboten werden, dass auch in den Pausen die Abstandsregeln gut eingehalten werden können. Bei der Selbstbedienung aus Thermoskannen sollen Einmalhandschuhe angeboten werden. Alsterfood liefert abgepackte Pausensnacks.
- Bei Vortragsveranstaltungen sollten die Vortragenden Mikrofone nutzen – die ersten Reihen sollten nach Möglichkeit 2,5 m von der Vortragenden Person entfernt sein.
- Es ist eine Dokumentation über die tatsächlich teilnehmenden Personen zu erstellen und einen Monat vorzuhalten, die ggf. eine Nachverfolgung von Infektionen ermöglicht.

#### 3. Weitere Maßnahmen zum Infektionsschutz

- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen – ggf. können sie von der Veranstaltungsleitung ausgeschlossen werden.
- Raumlüfttechnische Anlagen (sofern vorhanden) sollen angeschaltet bleiben und ggf. mit maximal möglicher Luftaustauschrate betrieben werden.
- Die Räume sind bereits vor der Veranstaltung zu lüften. Es ist angesichts des Aerosol-Risikos auf bestmöglich belüftete Räume zu achten. Grundsätzlich sollte eine Stoßlüftung von wenigstens 5 Minuten mindestens einmal pro Stunde durchgeführt werden. Hiervon abweichend können spezielle Regelungen für die einzelnen Seminarräume nach vorheriger Prüfung durch D5 getroffen und durch

Aushänge vor den Räumen bekannt gemacht werden. In zentralen Seminarräumen in Hamburg werden CO<sub>2</sub>-Messgeräte zur besseren Überwachung der Belüftung installiert, weitere Geräte stehen bei D5 zur Ausleihe zur Verfügung. In Zeuthen sind Monitore in Seminarräumen und Fluren installiert, weitere Geräte können im Leitungssekretariat ausgeliehen werden.

- Generell gilt, dass der gemeinsame Aufenthalt in geschlossenen Räumen nicht länger als nötig sein sollte.
- Seminarräume werden einmal pro Tag durch den beauftragten Dienstleister gereinigt. Dies entspricht den RKI-Empfehlungen.
- Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist nach eigenem Ermessen möglich.

## Anhang III: Ausnahmeregelungen für das Betreten der DESY-Standorte bei Einreise aus ausländischen Risikogebieten

Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem ausländischen Risikogebiet<sup>8</sup> aufgehalten haben (zählend ab dem Tag der Einreise nach Deutschland), können von dem grundsätzlich vor Betreten des Campus einzuhaltenden 14-tägigen **Zutrittsverbot** (ebenfalls zählend ab dem Tag der Einreise nach Deutschland) befreit werden, wenn sie Folgendes beachten (siehe unten für ein Beispiel):

1. Mindestens sieben Tage vor Abreise aus dem Risikogebiet sollte risikorelevantes Verhalten, z. B. der Besuch von Großveranstaltungen, möglichst vermieden werden.
2. Unmittelbar vor der Abreise aus dem Risikogebiet wird dringend eine telefonische Rücksprache mit dem Betriebsärztlichen Dienst empfohlen, um frühzeitig ein mögliches Zutrittsverbot zum DESY-Gelände aufgrund risikorelevanten Verhaltens zu klären. Bitte vereinbaren Sie einen Telefontermin per Mail an [betriebsarzt@desy.de](mailto:betriebsarzt@desy.de)
3. Frühestens 48 Stunden vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland muss ein molekularbiologischer Test auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt werden.

Aus Gründen der Verlässlichkeit muss der Test in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Staat mit vergleichbarem Qualitätsstandard vorgenommen worden sein. Die Staaten mit vergleichbarem Qualitätsstandard werden durch das Robert Koch-Institut veröffentlicht unter: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Tests.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html)

4. Unmittelbar nach Betreten des Campus muss eine Überprüfung und ärztliche Einschätzung durch den Betriebsärztlichen Dienst vorgenommen werden. Der Betriebsärztliche Dienst muss vorab per Mail ([betriebsarzt@desy.de](mailto:betriebsarzt@desy.de)) oder telefonisch (-2171) über den Besuch informiert werden. Auf Basis der Überprüfung des risikorelevanten Verhaltens sowie der gesundheitlichen Verfassung wird ein ärztliches Attest ausgestellt, das die Zutrittserlaubnis zum DESY-Gelände bestätigt.

Das ärztliche Attest des Betriebsärztlichen Dienstes sowie das molekularbiologische Testergebnis sind für mindestens 14 Tage nach Einreise aufzubewahren.

**Eine in Hinblick auf Infektionsrisiken vernachlässigbare, kurzzeitige Anwesenheit in ausländischen Risikogebieten, z. B. im Rahmen einer Durchreise, gilt nicht als Aufenthalt.**

Alle unter die Ausnahmeregelung fallenden Personen sollen die sozialen und beruflichen Kontakte bis zum 14. Tag nach der Einreise nach Deutschland auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränken.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an [health.service@desy.de](mailto:health.service@desy.de).

### **Beispiel für die Einreise aus ausländischen Risikogebieten:**

Kollege X fährt am 1. Oktober nach Liechtenstein und am 3. Oktober weiter nach Frankreich. Am 10. Oktober reist er von Frankreich zurück nach Deutschland. Am 12. Oktober möchte er wieder in sein Büro auf dem DESY-Campus in Hamburg zurückkehren. Er muss allerdings zuvor prüfen, welche Länder/Regionen am 10. Oktober (= Tag der Einreise nach Deutschland, Stichtagsbetrachtung) vom RKI als Risikogebiete genannt wurden. Dabei sind nur Gebiete relevant, in denen er sich aufgehalten hat, eine reine Durchfahrt zählt nicht als Aufenthalt. Am 10. Oktober stand Frankreich nicht auf der Liste des RKI, allerdings Liechtenstein. Da der Aufenthalt in Liechtenstein weniger als 14 Tage vor dem Stichtag 10. Oktober liegt, darf Kollege X den Campus 14 Tage ab dem Tag der Einreise nach Deutschland nicht betreten, also frühestens wieder am 24. Okto-

<sup>8</sup> Risikogebiet ist, was am Tag der Einreise (Stichtagsbetrachtung) vom RKI als Risikogebiet klassifiziert wird: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

ber. Das Zutrittsverbot für Kollege X kann durch Vorlage eines negativen molekularbiologischen Tests sowie eines ärztlichen Attests durch den Betriebsärztlichen Dienst vorzeitig aufgehoben werden. Der Test darf frühestens 48 Stunden vor Einreise, das heißt frühestens am 8. Oktober durchgeführt worden sein.

Hätten am 10. Oktober weder Frankreich noch Liechtenstein auf der Liste der RKI-Risikogebiete gestanden, dürfte Kollege X – sofern er sich gesund fühlt – am 12. Oktober wieder ohne Einschränkung den Campus betreten. Es ist für den Campuszutritt von Kollege X irrelevant, welche Länder/Regionen vor oder nach dem 10. Oktober auf der RKI-Liste stehen, da eine Stichtagsbetrachtung stattfindet. Dieses Vorgehen entspricht den behördlichen Vorgaben.